

Die Max-Planck-Gesellschaft verbessert Ausbildungs- und Karrierebedingungen von Nachwuchswissenschaftlern

Mehr als 8500 Doktoranden und Postdocs forschten 2015 in der Max-Planck-Gesellschaft. Mit ihren Ideen, ihrem Engagement und Enthusiasmus bilden sie das Rückgrat der Forschung. Das herausragende wissenschaftliche Arbeitsumfeld an den Max-Planck-Instituten und die anspruchsvolle technische Infrastruktur ziehen Nachwuchswissenschaftler aus aller Welt an. Um im internationalen Wettbewerb mit Top-Forschungseinrichtungen auch weiterhin attraktiv zu sein für die talentiertesten jungen Forscherinnen und Forscher, ist es unerlässlich, die Karrierestrukturen fortlaufend weiterzuentwickeln. 2015 hat die Max-Planck-Gesellschaft daher ein entsprechendes Maßnahmenpaket für den Nachwuchs aufgelegt.

Die Promotion ist der erste Schritt in eine wissenschaftliche Karriere. Damit sich die Nachwuchswissenschaftler in dieser Phase ganz auf die Forschung konzentrieren können, erhalten sie seit Juli 2015 von der Max-Planck-Gesellschaft einen Fördervertrag*. Zuvor hatte die Mehrheit der Doktoranden ein Stipendium. Der Max-Planck-Fördervertrag kombiniert die wissenschaftliche Freiheit des Stipendiums mit der sozialen Sicherheit eines Arbeitsvertrages. Damit können sich Doktorandinnen und Doktoranden selbstständig und uneingeschränkt der wissenschaftlichen Arbeit widmen.

Die Vergütung entspricht 50 Prozent der Entgeltgruppe E 13 im Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes (Stufe 1 oder 2); dazu kommt eine Jahressonderzahlung. Eine Gewinnzulage kann den Doktorandinnen und Doktoranden im Einzelfall gewährt werden, sodass sich die Vergütung auf bis zu 100% der Entgeltgruppe E 13 TVöD erhöhen kann. Außerdem werden in diesem Rahmen Forschungsaufenthalte im In- oder Ausland unterstützt. Der Fördervertrag wird über eine Laufzeit von drei Jahren geschlossen und kann um weitere zwölf Monate verlängert werden. Auf diese Weise bie-

tet die Max-Planck-Gesellschaft den Promovierenden eine klare zeitliche Perspektive für ihre Forschungsvorhaben.

Um die jungen Forschenden bestmöglich zu fördern, hat die Max-Planck-Gesellschaft zudem ihre Leitlinien zur Doktorandenausbildung überarbeitet. Darin ist beispielsweise festgelegt, dass Promovierende und der betreuende Direktor bzw. Forschungsgruppenleiter Rechte und Pflichten in einer Fördervereinbarung festschreiben. Doktorandinnen und Doktoranden besprechen regelmäßig mit dem hauptverantwortlichen Betreuer oder der Betreuerin den Ablaufplan für die Fertigstellung der Dissertation. Alle Promovierenden bekommen zusätzlich einen weiteren unabhängigen Wissenschaftler oder eine Wissenschaftlerin zur Seite gestellt. Darüber hinaus werden sie von einem *Thesis Advisory Committee* begleitet. Bei Unklarheiten und Meinungsverschiedenheiten haben die Promovierenden die Möglichkeit, sich am Institut oder an der beteiligten Universität an einen unabhängigen Promotionsbeauftragten zu wenden, der sich dafür einsetzt, den Konflikt beizulegen.

In den Leitlinien ist außerdem festgelegt, dass Max-Planck-Wissenschaftler in der Regel nicht mehr als acht Promovierende gleichzeitig betreuen sollen. Bei der regelmäßigen Evaluation der Institute prüft der Fachbeirat die Einhaltung der Regeln und die Qualität der Doktorandenausbildung. Die Promovierenden erhalten zudem Unterstützung, wenn sie sich fachlich und im Bereich sogenannter Soft Skills weiterbilden möchten. Damit möchte die Max-Planck-Gesellschaft auch Unterstützung bei der beruflichen Orientierung geben. Schließlich verlässt die Mehrheit des Nachwuchses die akademische Forschung wieder.

An die Promotion schließt sich in Deutschland eine unüberschaubare Vielfalt an befristeten Positionen an, die gerne als Postdoc-Phase bezeichnet werden: Promovierte werden

dabei unter anderem als Projektmitarbeiter, wissenschaftliche Mitarbeiter, Habilitierende oder Lehrbeauftragte beschäftigt. Es hängt von den Umständen ab, ob man sich auf diesen Positionen profilieren kann und Chancen auf wissenschaftlich eigenständige Positionen, etwa als Juniorprofessor oder Forschungsgruppenleiter, bekommt. Ebenso divers wie das Stellenangebot ist auch die Motivation der Postdoktorandinnen und Postdoktoranden: Während die einen lediglich ein Projekt abschließen und Zeit für eine berufliche Orientierung wollen, möchten die anderen ihr wissenschaftliches Spektrum mit Blick auf eine akademische Laufbahn erweitern.

Die Max-Planck-Gesellschaft schließt mit ihren Postdoktoranden Arbeitsverträge entsprechend dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD-Bund); Stipendien werden nur noch an Wissenschaftler im Rahmen der institutsspezifischen Gästeprogramme vergeben, die projektbezogen und vorübergehend an Max-Planck-Instituten forschen. Darüber hinaus unterstützt die Max-Planck-Gesellschaft Postdoktoranden stärker bei der Planung ihrer Karriere in- und außerhalb der Wissenschaft. Ein erstes zentrales Seminarprogramm ist im Jahr 2015 erfolgreich gestartet. Insgesamt 10 Fortbildungsseminare für Postdoktoranden wurden zusätzlich angeboten: von der wissenschaftlichen Karriereplanung über Projektplanung in der Forschung bis hin zum Führungskräfte-Training. Zudem hat die Max-Planck-Gesellschaft 2015 ein neues Veranstaltungsformat „Careersteps for Postdocs in Academia and Industry“ entwickelt. Dort können sich Postdoktoranden einen Tag über unterschiedliche Karriereoptionen in Wissenschaft oder Wirtschaft informieren. Unter Beteiligung von fast 200 Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern fand die erste Veranstaltung im Mai 2015 in Zusammenarbeit mit der Technischen Universität München statt.

Die neue Förderstruktur für den Nachwuchs wurde von einem Arbeitskreis unter dem Vorsitz des Vizepräsidenten der Biologisch-Medizinischen Sektion, Bill S. Hansson, ausgearbeitet. Eine Präsidentenkommission geleitet von Reinhard Jahn, Direktor am Max-Planck-Institut für biophysikalische Chemie, erarbeitete mit Beteiligung externer Fachleute die Leitlinien zur Betreuung von Doktoranden sowie die Verbesserung der Bedingungen für Postdoktoranden. Doch damit ist die Weiterentwicklung der Nachwuchsförderung für die Max-Planck-Gesellschaft noch nicht abgeschlossen. So befindet sich derzeit ein Programm zur Karriereplanung für Postdoktoranden in Arbeit.

Die neue Förderstruktur wird nach der Umstellungsphase etwa 50 Millionen Euro pro Jahr zusätzlich kosten – durchaus ein Kraftakt für die Max-Planck-Gesellschaft. Eine Konsequenz der neuen Richtlinien ist auch, dass sich die Zahl der Promovierenden um etwa fünfzehn Prozent verringert – ein deutliches Signal für individuell bessere Förderbedingungen und eine noch höhere Qualität in der Betreuung. Insgesamt etabliert die Max-Planck-Gesellschaft mit den Maßnahmen finanziell wie strukturell neue Standards im deutschen Wissenschaftssystem und schafft eine tragfähige Grundlage für eine wettbewerbsfähige Nachwuchsförderung.

Siehe auch:

<https://www.mpg.de/karriere/duz-special-mpg-m07-2015>

* Ausgenommen ein Max-Planck-Institut, das aufgrund besonderer struktureller Bedingungen ein begründetes Opt-out beantragt hat und daher nur noch Stipendien zur Promotion anbietet.